

(A) nutzen. So können Personen, von denen Sicherheitsrisiken ausgehen, schneller überprüft werden. Der automatisierte Abruf von Passbildern erleichtert die Arbeit der Sicherheitsbehörden und erhöht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Zum anderen enthält der Entwurf einen neuen Passversagungsgrund. Er soll Auslandsreisen verhindern, die mit dem Ziel vorgenommen werden, eine sogenannte Ferienbeschneidung von Mädchen vornehmen zu lassen. Solche „Ferienbeschneidungen“ sind als Verstümmelung weiblicher Genitalien nach § 226a StGB strafbar und müssen auch präventiv bekämpft werden. Hierzu dient der neue Passversagungsgrund.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BDBOSgesetzes
- des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lückenlose BOS-Digitalfunkabdeckung in Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG sicherstellen

(B) (Tagesordnungspunkt 31 und Zusatztagsordnungspunkt 11)

Marian Wendt (CDU/CSU): Kommunikationstechnologie unterliegt einem ständigen Wandel. Staatliche Kommunikationsinfrastrukturen sind unmittelbar betroffen. Sind sie veraltet, unzuverlässig oder nicht leistungsfähig genug; so kann der Staat seinen Aufgaben nicht nachkommen. Sind sie obendrein unsicher; so geht von ihr eine Gefahr für die Menschen aus, einerseits weil die Gefahrenabwehr, eine der zentralen Aufgaben des Staates, nicht zuverlässig gewährleistet werden kann, andererseits weil sie Angriffen auf sie selbst nicht standhalten können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat also die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ihre Kommunikationsinfrastruktur, namentlich vor allem die Netze des Bundes, aber auch alle anderen Kommunikationsinfrastrukturteile der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, sicher sind, funktionieren und einem modernen Stand der Technik entsprechen.

Ein entscheidender Faktor bei der Sicherstellung moderner und sicherer Kommunikationsinfrastrukturen ist es, die öffentliche Verwaltung in die Lage zu versetzen, möglichst flexibel auf die zukünftigen Herausforderungen zu reagieren und die Anforderungen stets anpassen zu können. Die bisherige Schwerfälligkeit, gegeben durch die verstreute Zuständigkeit und behäbige Apparate, muss überwunden werden. Eine Bündelung der Zuständigkeit in möglichst wenigen verantwortlichen Positionen ist der richtige Weg.

In Bezug auf die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bedeutet dies, dass die Aufgaben dieser Behörde schneller und flexibler an den Bedarf angepasst werden müssen, wenn es nötig wird.

Die öffentliche Sicherheit wird durch den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wesentlich gestärkt. Ein modernes Kommunikationssystem für Sicherheitskräfte ist unerlässlich. Der Wechsel von den analogen Vorläufersystemen hat lange genug gedauert. Daher ist es richtig und wichtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen und das neue, moderne System noch fitter für die Zukunft zu machen. Doch es geht auch um mehr. Die Erfahrung rund um den Aufbau und den Betrieb von Digitalfunknetzen und anderen Kommunikationsnetzen soll nun auch, wenn es nötig ist, in anderen staatlichen Bereichen genutzt werden. Die stellt eine effiziente Nutzung der erworbenen Kenntnisse und des Materials in diesem Bereich dar. Es vermeidet eine Doppelbeschaffung.

Um einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen zu geben, möchte ich auf einen besonders wichtigen Punkt hinweisen. Die Einführung eines überall und stets verfügbaren Breitbandnetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist der nächste und höchst wichtige Schritt. Genau wie in der Industrie, in der Fertigung und in vielen anderen, auch privaten Bereichen ermöglicht der technologische Fortschritt immer bessere und effizientere Wege. Die Nutzung dieser Technologien ist auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht nur denkbar, sondern geboten.

Dass der Staat eine zumindest in Teilen autarke und im Katastrophenfall von Dritten unabhängige Infrastruktur betreibt und nutzen kann, die verlässlich und sicher ist, muss das Ziel der Bemühungen um eine neue Sicherheitspolitik sein, für die ich mich in Zukunft persönlich einsetzen will.

Der geplante Schritt, den Betrieb der Netze des Bundes in die Hand der Bundesanstalt für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu legen, ist der richtige Weg zu diesem Ziel. Auch wirtschaftlich gesehen ist es eine vernünftige Maßnahme. Bei einer Fremdvergabe des Betriebes der Netze des Bundes, im Gegensatz zu einem Betrieb durch die BDBOS, entstünden ungefähr 70 Millionen Euro mehr Kosten als in der gewählten Variante. Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entspricht unser Vorgehen also auch.

Es ist geboten, weil es nicht zu rechtfertigen ist, wenn ein Staat einen möglichen Gewinn an Sicherheit bei bewältigbaren Kosten nicht ergreift. Die Tatsache, dass es hier im Hause bisher keinen Streit über eine Notwendigkeit der Novellierung des BDBOS-Gesetzes gegeben hat, zeigt mir überdies, dass es einen breiten Konsens über die Modernisierung und Straffung staatlicher sicherheitsrelevanter Kommunikation gibt. Auch der Bundesrat hat am 10. Februar 2017 beschlossen, keine Einwände zu erheben. Dies stimmt mich überaus positiv.

Gerold Reichenbach (SPD): Vor knapp zehn Jahren wurde in Deutschland das weltweit größte Digitalfunk-

(A) netz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die sogenannten BOS, aufgebaut. Dies war keineswegs banal. Schließlich verfügte Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Staaten bereits im Analogfunk über ein Integriertes Funknetz für die BOS. Nach einem längeren Bund-Länder-Abstimmungsprozess fiel dann der Startschuss mit dem am 1. September 2006 in Kraft tretenden „Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“, dem sogenannten BDBOS-Gesetz. Am 2. April 2007 wurde die BDBOS gegründet. Es war damals ein wichtiger Schritt, um ein Herzstück unseres polizeilichen und nicht polizeilichen Sicherheitssystems, nämlich die Kommunikation und den Datenaustausch, zu modernisieren. Der Digitalfunk ersetzte den bis dahin technisch veralteten, von der Polizei in Bund und Ländern, den Feuerwehren, den Rettungskräften sowie von den Katastrophenschutz- und Zivilschutzbehörden in Bund und Ländern genutzten Analogfunk.

Mitte 2009 haben wir mit dem ersten „Gesetz zur Änderung des BDBOS-Gesetzes“ die Voraussetzungen geschaffen, das in Deutschland bereits bestehende integrierte BOS-Funknetz von der analogen in die moderne digitale Funktechnik zu überführen. Damit wurde gewährleistet, dass die von Bund und Ländern für ihre jeweiligen Bedarfsträger dezentral beschafften digitalen Funkgeräte bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und so störungsfrei mit den sonstigen Komponenten des BOS-Digitalfunknetzes sowie mit allen anderen Funkgeräten in diesem Netz zusammenarbeiten.

(B) Das BOS-Digitalfunknetz in Deutschland ist weltweit das Größte seiner Art und verfügt im Vergleich zum Analogfunk über einige Vorteile: Er ist abhörsicher, hochverfügbar, und hat eine verbesserte Sprachqualität. Der BOS-Digitalfunk wird heute bereits von über 700 000 registrierten Teilnehmern genutzt und hat sich nicht nur im Alltag, sondern auch bei Großeinsatzlagen bewährt. Dieses Ergebnis konnte durch die gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und der BDBOS erreicht werden.

Mit dem nun heute vorliegenden zweiten und auch zu begrüßenden „Gesetz zur Änderung des BDBOS-Gesetzes“ wollen wir sicherstellen, dass der öffentlichen Verwaltung die notwendige Flexibilität für die Zukunftsherausforderungen und Zukunftsanforderungen gegeben werden, die durch den Wandel in staatlichen Kommunikationsstrukturen verursacht werden.

Wir nehmen in das bestehende BDBOS-Gesetz eine Öffnungsklausel auf, mit der das Aufgabenspektrum der BDBOS jederzeit erweitert werden kann, um auf Entwicklungen im Bereich staatlicher Kommunikationsstrukturen flexibel zu reagieren. Der Zweck der BDBOS liegt aber auch nach einer möglichen Übertragung weiterer Aufgaben nach wie vor im Aufbau und Betrieb des Digitalfunks. Zunächst ist vorgesehen, den Eigenbetrieb der Netze des Bundes, NdB, als eine gesonderte Aufgabe an die BDBOS zu übergeben. Gerade mit der steigenden Gefahr durch Cyberattacken und dem schnellen technologischen Fortschritt sollen die Netze des Bundes mithalten können.

Bund und Länder sitzen beim BDBOS nach wie vor in einem Boot. So wollen wir mit dem Änderungsgesetz die Möglichkeit des weiteren Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei Planung, Errichtung und Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme einführen. (C)

Ebenso stellen wir klar, dass der beim BDBOS bestehende Verwaltungsrat allein für die in § 2 Absatz 1 Satz 1 BDBOSG geregelten Belange des Aufbaus, Betriebs und der Weiterentwicklung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit zuständig ist. Dabei soll dem Verwaltungsrat insoweit die Entscheidung über die grundsätzlichen Angelegenheiten, soweit die zuvor genannten Belange nach § 2 Absatz 1 Satz 1 BDBOSG betroffen sind oder die Übertragung von Aufgaben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BDBOSG-E im Raum steht, obliegen. Außerdem soll der vom Verwaltungsrat aufzustellende Jahresabschluss auf die in § 2 Absatz 1 Satz 1 BDBOSG geregelten Aufgaben fixiert werden.

Wir legen fest, dass der jährlich zum 31. Oktober für das folgende Geschäftsjahr zu erstellende Wirtschaftsplan Investitionen und Aufwendungen für die in § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 BDBOSG fixierten Aufgaben gesondert auszuweisen hat und die Aufhebung der in § 18 BDBOSG geregelten Übergangsvorschriften und der in § 19 BDBOSG vorgesehenen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Natürlich sehen wir an einigen Stellen noch Umsetzungs- und Nachverdichtungsprobleme, insbesondere auch in der sogenannten In-House-Versorgung. Hier sind die Länder oder auch die Betreiber der jeweiligen Einrichtungen weiter in der Pflicht. (D)

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen greift damit auch nur einen Aspekt der notwendigen weiteren In-House-Verdichtung heraus, der der Sicherstellung einer lückenlosen BOS-Digitalfunkabdeckung in Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG.

Auch ohne den Antrag der Grünen ist auch heute schon die Deutsche Bahn AG genauso wie zum Beispiel Flughafenbetreiber in der Pflicht, technisch alles in die Wege zu leiten, damit Polizei und Rettungskräfte im Falle einer Krisensituation über den Digitalfunk vor Ort kommunizieren können. Übrigens nicht nur für den von den Grünen angeführten Fall eines Terroranschlages. Im Gegenteil, sie ist auch und gerade für die alltäglichen Einsätze der Polizei, der Feuerwehren und Rettungsdienste notwendig.

Wir wissen, dass es keine bundesweit einheitliche Rechtsverpflichtung der Betreiber zur Objektfunkversorgung gibt. Die Verantwortung für Anlagen der Eisenbahninfrastruktur tragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Sie sind für die Gewährleistung des sicheren Betriebs ihrer Anlagen uneingeschränkt verantwortlich, wozu unter anderem auch Rettungskonzepte mit deren notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten für die BOS gehören.

- (A) Es ist doch schon seit Jahren mit Bundesmitteln aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung möglich – auch für die Deutsche Bahn AG und ihre Eisenbahninfrastrukturunternehmen –, die Ausrüstung mit BOS-Funk zu finanzieren, dabei ist es sogar egal, ob analog oder digital. Dafür muss im jeweiligen Einzelfall ein funktionierendes Rettungskonzept vorliegen und eine Aus- bzw. Umrüstung mit BOS-Digitalfunk erforderlich sein. Der Deutschen Bahn AG obliegt es jetzt schon in ihrer eigenen unternehmerischen Verantwortung, dies an ihren Bahnhöfen zu ändern; daraus wollen wir sie auch nicht entlassen.

Für den Gesetzentwurf bitte ich um Ihre Zustimmung. Den Antrag von Bündnis90/Die Grünen halten wir durch die bestehende Rechtslage für erledigt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Im vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Möglichkeit schaffen, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, BDBOS, neue Aufgaben jenseits des bisherigen Betriebes des TETRA-basierten Digitalfunk BOS zukommen zu lassen. Angedacht ist die Übertragung des Eigenbetriebes der Netze des Bundes, NdB.

Das Netz des Bundes als zukünftige Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung ist unzweifelhaft Teil der kritischen Infrastruktur und auf das Engste mit den Kernaufgaben des Staates verbunden. Solch kritische Infrastrukturen in Betrieb privater Firmen bilden ein potenzielles Sicherheitsrisiko. Die bisherigen zwei Netze, das BVN/IVBV – Bundesverwaltungsnetz/Informationsverbund der Bundesverwaltung – und das IVBB – Informationsverbund Berlin-Bonn – wurden von zwei Privatfirmen, Verizon und T-Systems, betrieben. Darüber erfolgten die Regierungskommunikation sowie die Kommunikation der Bundesverwaltung. Via BVN/IVBV wird ebenfalls ein Teil der Datenverkehre des Deutschen Bundestages abgewickelt. Mit den Snowden-Leaks wurde bekannt, dass Verizon zu jenen Firmen zählt, mit denen der US-amerikanische Geheimdienst NSA strategische Partnerschaften zur Datenüberwachung unterhält. Der Vertrag mit Verizon über den Betrieb des Bundesverwaltungsnetzes wurde daraufhin später zu Recht gekündigt.

Die Änderung des BDBOS-Gesetzes schafft die Möglichkeit, dass die Netze des Bundes, NdB, in Eigenbetrieb durch die Bundesbehörde geführt werden können. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Zudem sollen bis 2019 die einzelnen Fernkommunikationsnetze des Bundes zusammengefasst und migriert werden. Gegenüber einem Fremdbetrieb soll der Kostenvorteil des NdB in Eigenbetrieb zudem laut dem Gesetzentwurf rund 160 Millionen pro Jahr betragen.

Andererseits bleibt die Fraktion Die Linke skeptisch. Die Geschichte der Einführung des digitalen BOS-Netzes als auch des Netzes des Bundes war und ist ein Trauerspiel. Schon zur Fußballweltmeisterschaft 2006 sollte in den Austragungsorten der digitale BOS-Funk verfügbar sein. Im Jahr 2007 gab es einen Neustart des gesamten Projektes. Seitdem ist die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheits-

- aufgaben für den Aufbau des Digitalnetzes zuständig. Immer größere Kosten, ein Ausbaurückstand von zwei Jahren und Berichte über ein Organisationschaos bei der BDBOS begleiteten deren Arbeit. Beim Aufbau des digitalen Polizeifunks waren erhebliche Unregelmäßigkeiten zu beobachten. Der Bundesrechnungshof listete im Jahre 2010 unglaubliche Zustände beim BDBOS auf. Mitarbeiter wurden ohne Arbeitsvertrag angestellt, externe Dienstleister schrieben sich selbst die Arbeitsaufgaben zu, und die Rechnungslegung war über weite Strecken nicht nachvollziehbar. Die ursprünglich geplanten Kosten von 5,1 Milliarden Euro, die inzwischen auf 7,2 Milliarden Euro angestiegen sind, werden wohl noch um einige Milliarden anschwellen. Grund dafür ist die immer noch nicht erreichte vollständige Abdeckung des Netzes. Insbesondere in Tälern, dichten Wäldern und innerhalb von Gebäuden ist der Empfang schwierig bis unmöglich. Deshalb muss die Stationsdichte nachträglich erhöht werden. Der heute vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht in diese Richtung und wird natürlich von den Linken unterstützt.

Weiterhin ist die Übertragung digitaler Daten beim Polizeifunk so unterdimensioniert, dass jedes normale Handy einen weit höheren Funktionsumfang aufweist. Die Übertragung von Fahndungsfotos oder Fingerabdrücken ist faktisch unmöglich. Es steht also ein milliarden-schwerer Ausbau bei den Bandbreiten an.

- Nach Jahren der Kritik von Katastrophenschützern und auch unserer Fraktion haben die Bundesregierung und die Länder endlich die Notwendigkeit erkannt, das digitale BOS-Netz gegen längere Stromausfälle zu härten. Bereits nach zwei Stunden ist heute das Netz tot und sind Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und THW der Kommunikation beraubt. Der Puffer soll nun auf 72 Stunden ausgebaut werden. Wann dies abschließend der Fall ist, steht aber in den Sternen. Auch das Projekt „Netze des Bundes“ ist dem Zeitplan um Jahre hinterher. Neben Diskussionen um die Sicherheit des Netzes wegen bekannter Trassenverläufe im ehemaligen Leerrohrnetz der amerikanischen Armee gibt es auch erhebliche Kritik des Bundesrechnungshofes an Fehlausgaben in Milliardenhöhe.

Sie verstehen sicherlich, dass wir trotz des nachvollziehbaren Ansatzes in ihrem Gesetz große Befürchtungen gegenüber Ihren Plänen hegen. Es ist schon viel zu viel Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt worden, und die Nutzbarkeit von digitalem BOS und des Netzes des Bundes ist trotzdem nicht auf dem versprochenen Stand.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele haben sicher nie davon gehört, aber: Die Umstellung des Analogfunks von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf BOS-Digitalfunk ist eines der größten technischen Modernisierungsprojekte in Deutschland. Die ursprünglichen Planungen sahen die Inbetriebnahme eines Rumpfnetzes in Berlin zur Fußball-WM 2006 vor. Die Gesamtumstellung sollte dann bereits im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Nach der Umstellung soll der neue BOS-Digitalfunk den Behörden mit Sicherheitsaufgaben in Bund und Ländern, wie der